

Zukunft der EEG-Förderung

Gemeinsame Probleme angehen – Der Pool

insgesamt

47

Mitglieder

430

Anlagen

550

Megawatt



152 Mio. kWh



60 Mio. kWh



920 Mio. kWh

Direktvermarktungsumsatz

62 Mio. €/a

Das Team



Unsere Aufgaben

GEMEINSAME
DIREKTVERMARKTUNG

KONZEPTE FÜR DEN
WEITERBETRIEB

GEMEINSAMER STROMBEZUG

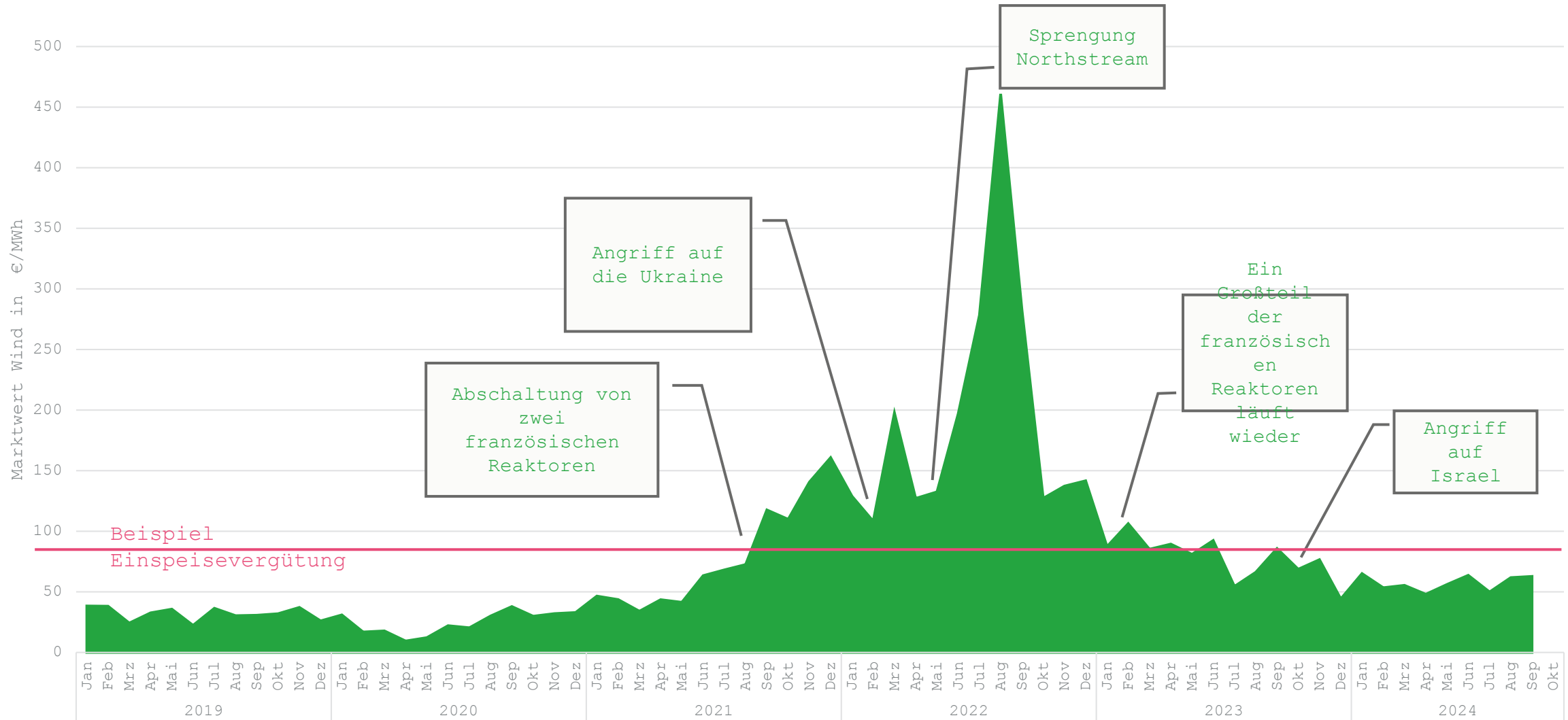
UNTERSTÜTZUNG
MELDEPFLICHTEN

ABRECHNUNGSPRÜFUNG

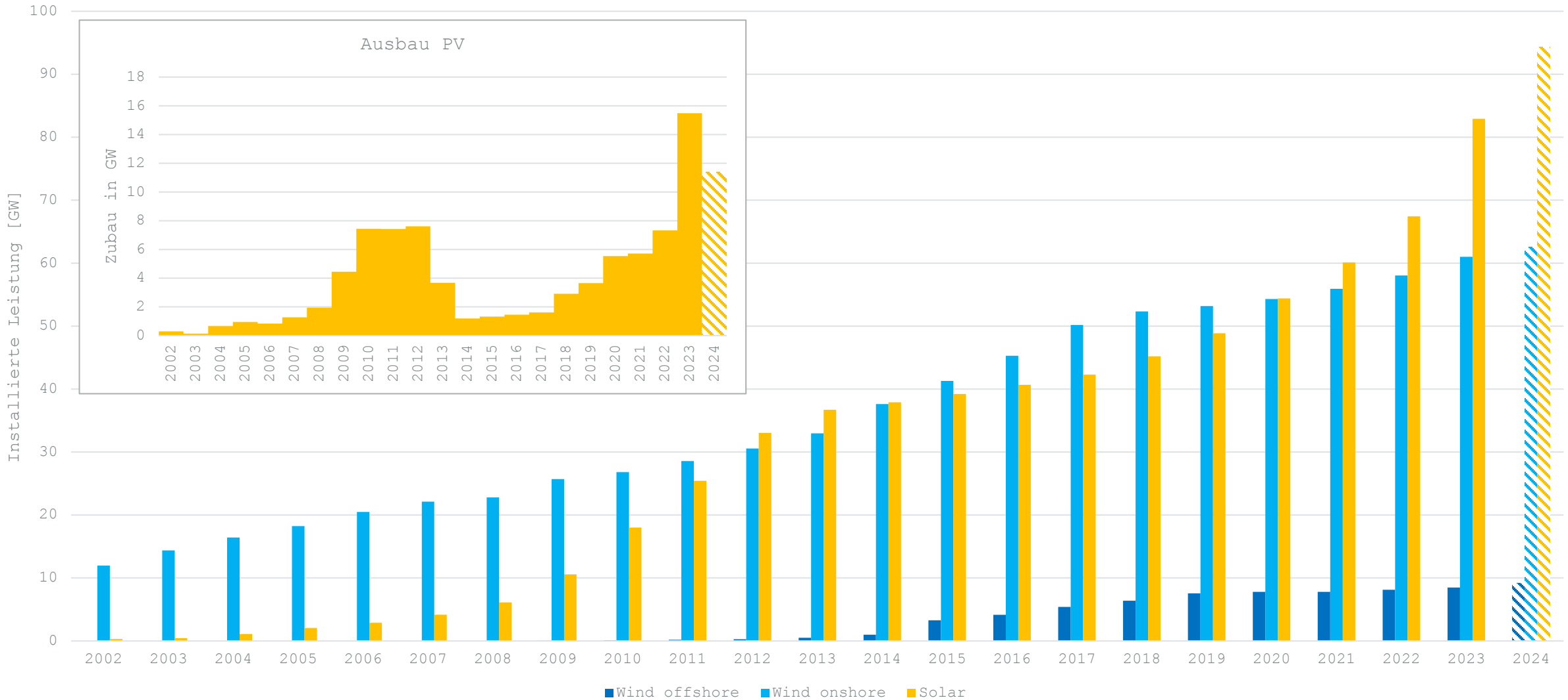
POLITISCHE ARBEITEN &
VERBANDSTÄTIGKEITEN

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE
THEMEN...

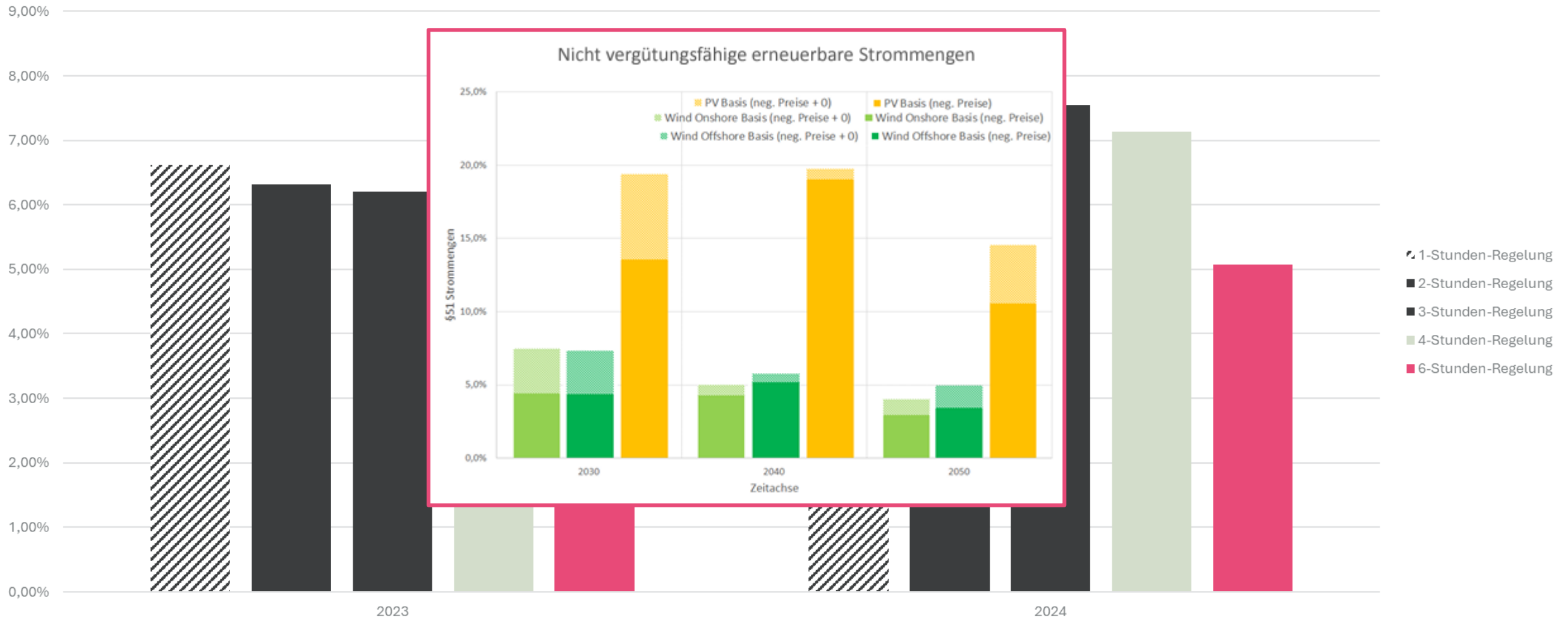
Entwicklung des Marktwert Wind



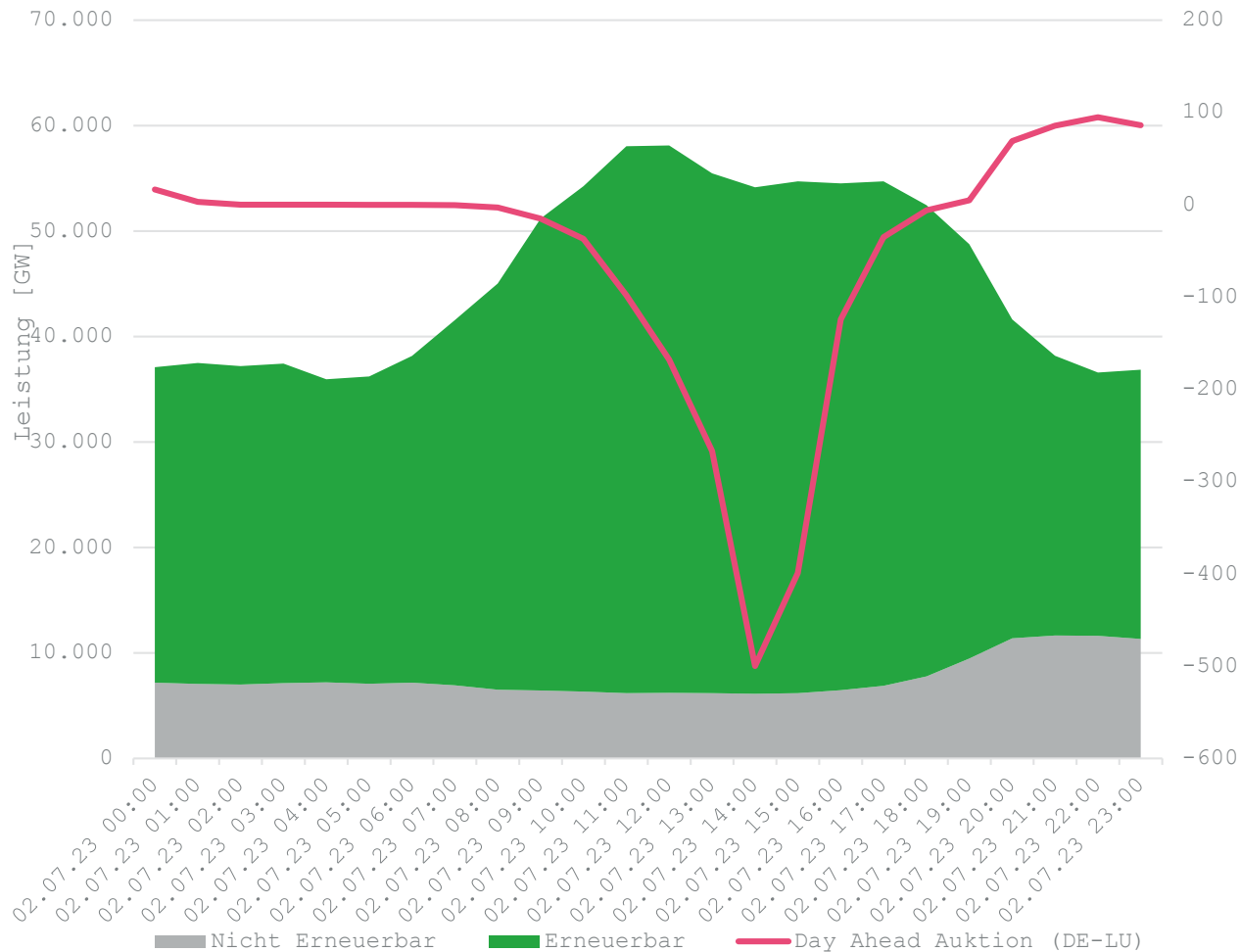
Zunehmender Ausbau volatiler Energien



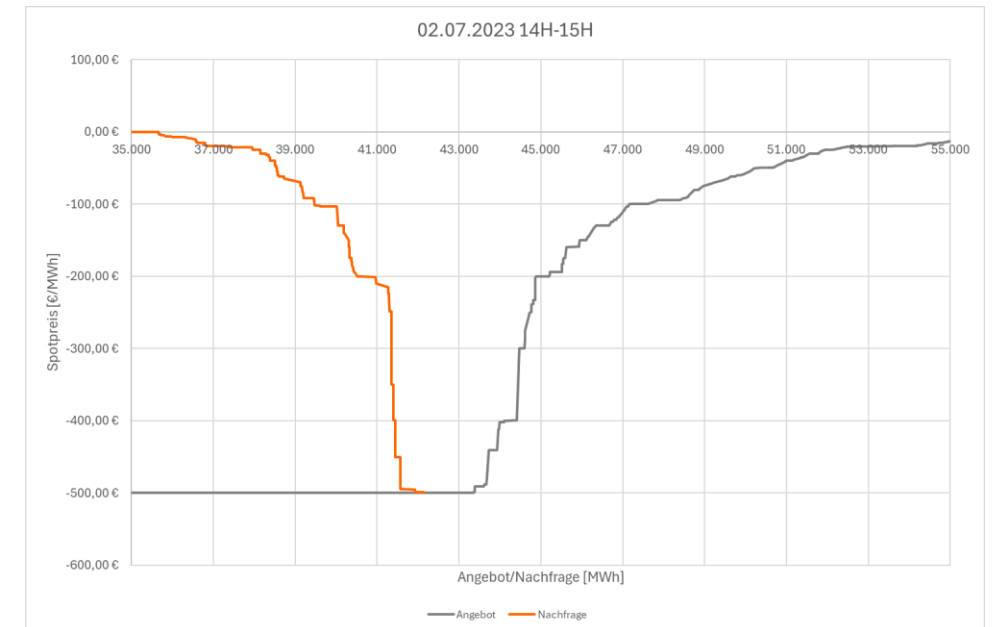
Wirtschaftliche Folgen für die Windenergie



Extrembeispiel: 2. Juli 2023



- Angebot und Nachfrage haben in der ersten Berechnung der Börse keinen Preis gefunden
- Auktion musste wiederholt werden
- Die Stunde 14-15 Uhr lag beim Börsenminimum -500 €/MWh
- Für diese Stunde waren 40 GW Wind vorhergesagt und etwa 25 GW abgeschaltet
- 15 GW der WEAs liefen durch (37%)



Quelle: Eigene Darstellung, <https://www.energy-charts.info/>

Quelle: <https://www.epexspot.com/>

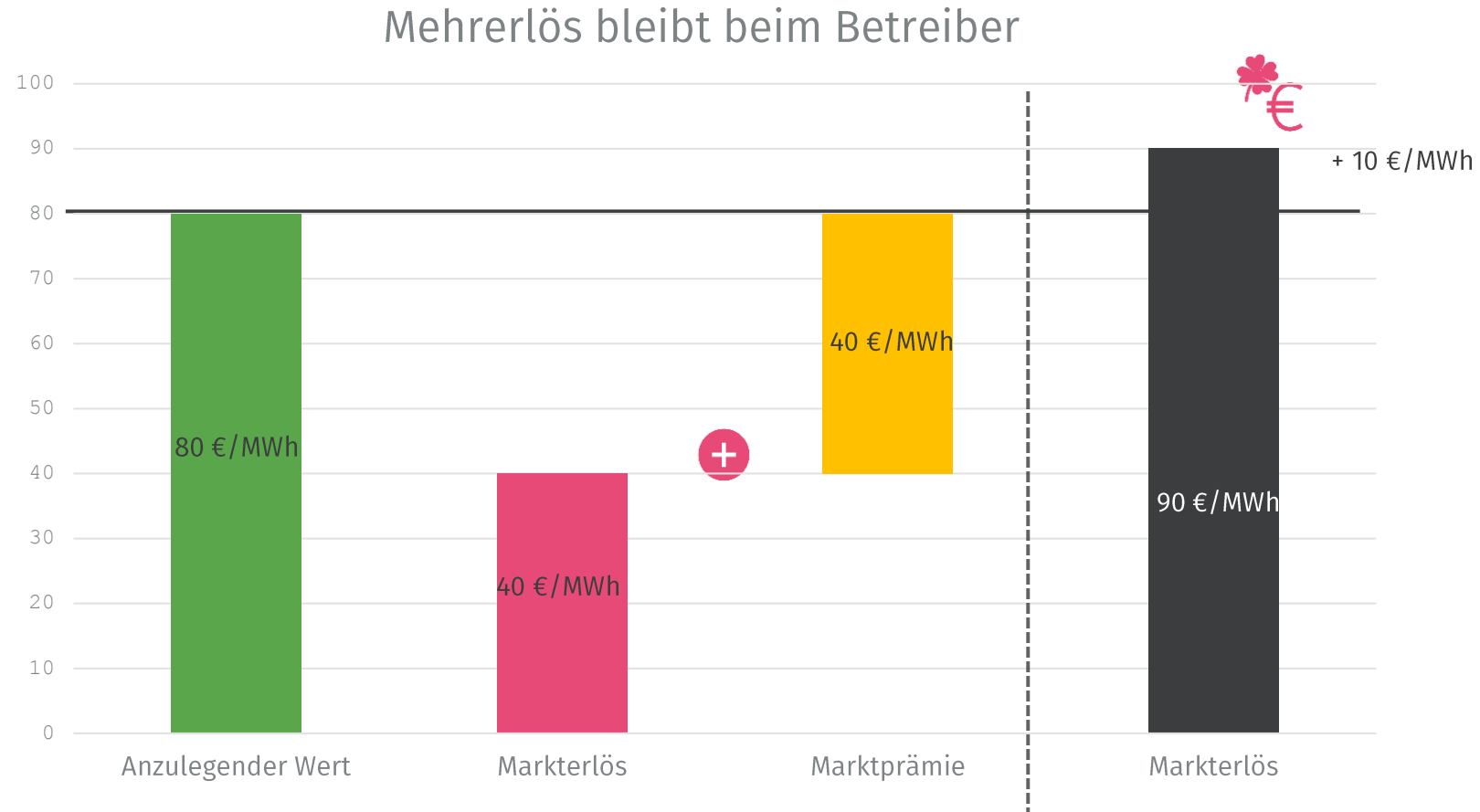


Einigung birgt Brisanz für Markt und EEG

in EEG. „Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die Förderung
auf den Ausbau neuer EE soll auf Investitionskostenförderung
(Investitionsmechanismus), insbesondere um Preissignale verzerrungsfrei
umzusetzen. Diese und andere Instrumente will die Bundesregierung
testen“. Ziel sei, die hohe Ausbaudynamik beizubehalten und die

**EU-Strommarkt: Rat und Parlament
einigen sich auf zweiseitige
Differenzverträge**

Status Quo: Marktprämienmodell



Quelle: Eigene Darstellung

Optionen für ein neues Modell

OPTION 1	OPTION 2	OPTION 3	OPTION 4
Produktionsabhängige Modelle		Produktionsunabhängige Modelle	
Gleitende Marktprämie mit Refinanzierungsbeitrag (zweiseitiger Differenzvertrag mit Marktwertkorridor)	Produktionsabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor	Produktionsunabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag	Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängigem Refinanzierungsbeitrag

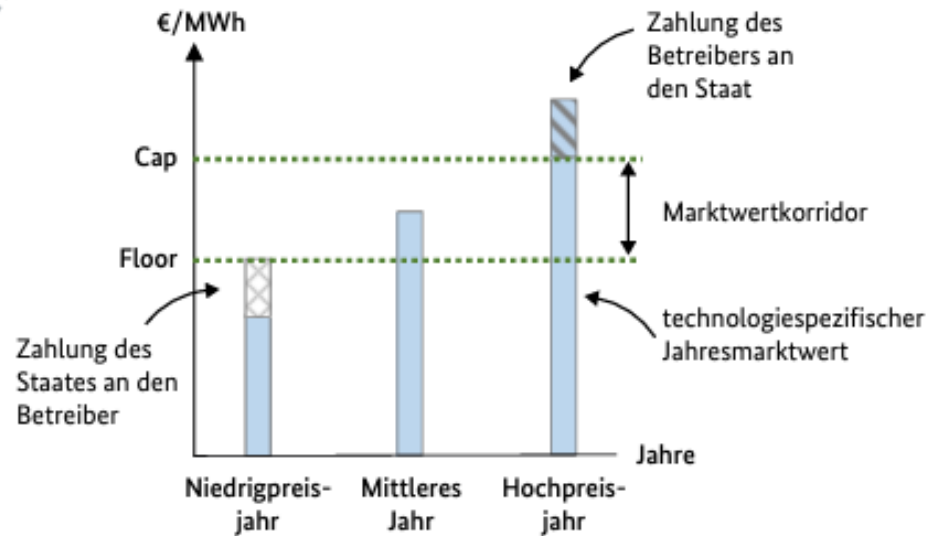
- Förderung in ct/kWh die tatsächlich produziert wurden.
- Bewährtes System seit über 20 Jahren.
- Wie Marktprämienmodell mit Jahresmarktwert, nur dass Mehrerlöse über den anzulegenden Wert hinaus an den Netzbetreiber zurückgezahlt werden müssen.

Produktionsabhängige Differenzverträge

Option 1: Mit Marktwertkorridor

Jährliche Ermittlung der Zahlung

Drei beispielhafte Jahre mit unterschiedlichen Preisniveaus

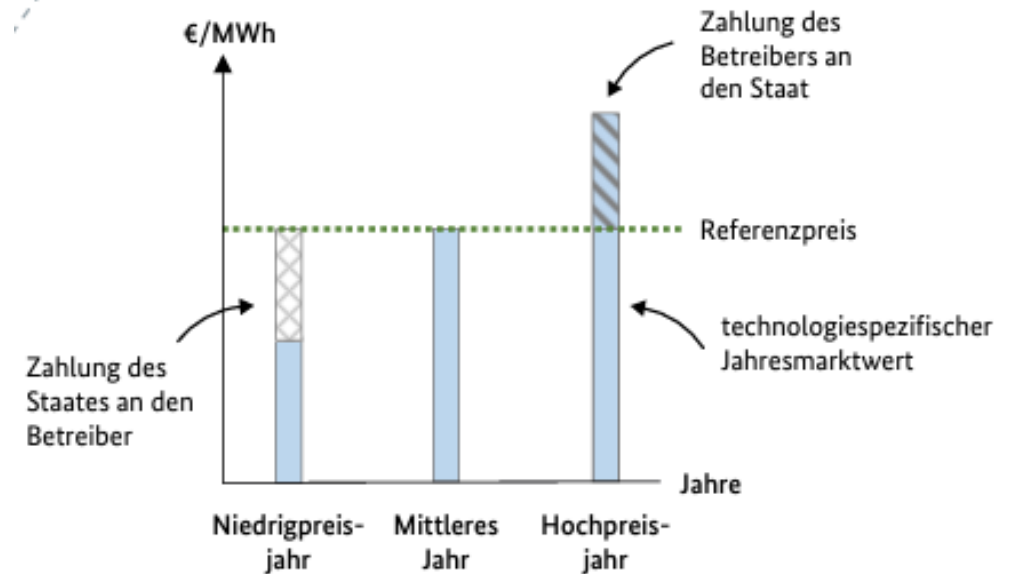


Quelle: BMWK

Option 2: Ohne Marktwertkorridor

Jährliche Ermittlung der Zahlung

Drei beispielhafte Jahre mit unterschiedlichen Preisniveaus



Quelle: BMWK

Optionen für ein neues Modell

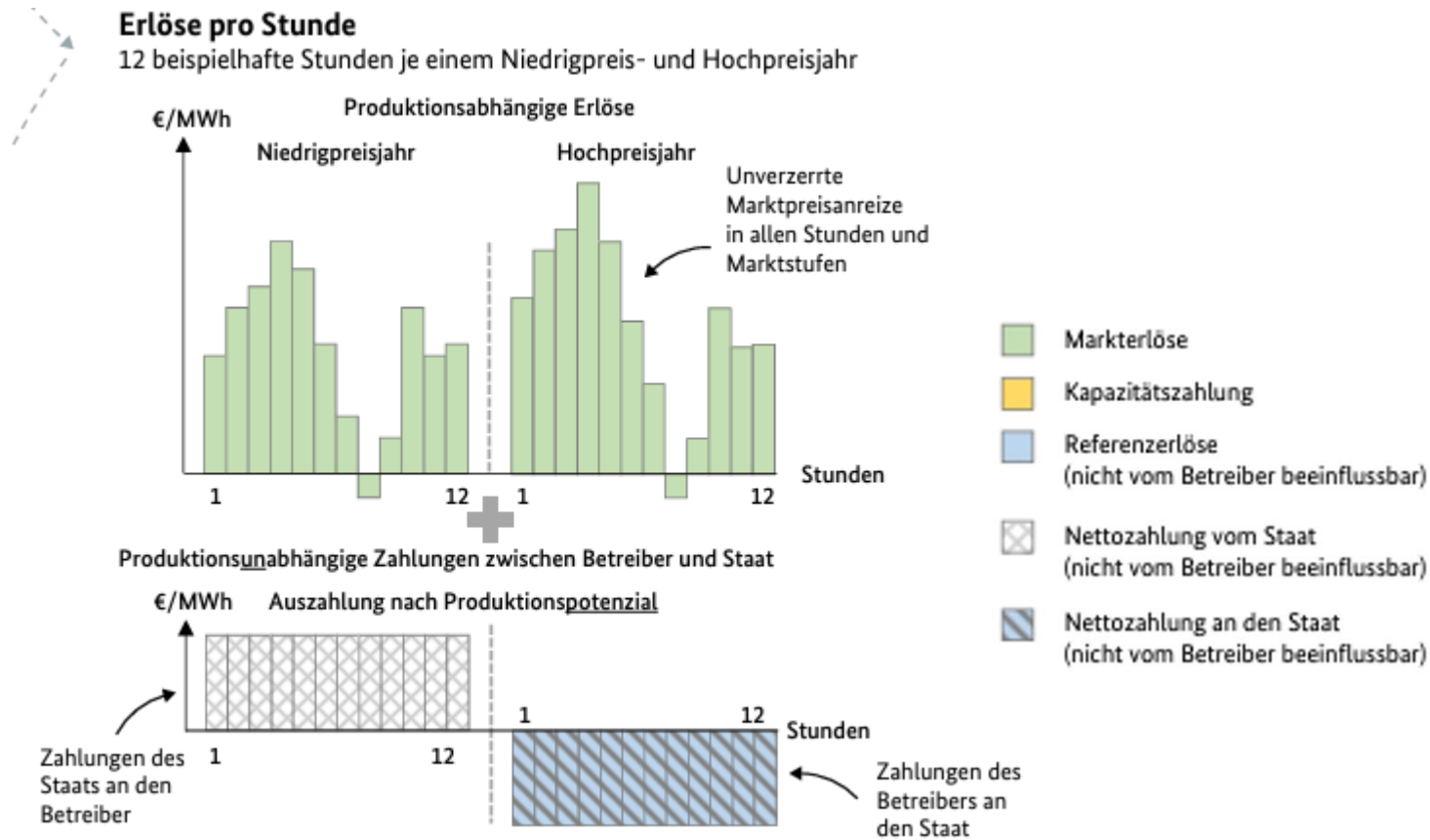
OPTION 1	OPTION 2	OPTION 3	OPTION 4
Produktionsabhängige Modelle		Produktionsunabhängige Modelle	
Gleitende Marktprämie mit Refinanzierungsbeitrag (zweiseitiger Differenzvertrag mit Marktwertkorridor)	Produktionsabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor	Produktionsunabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag	Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängigem Refinanzierungsbeitrag



- Wie Option 1 & 2
 - Zahlung in ct/kWh
 - Mehrerlöse werden zurückgezahlt
- Vergütet werden nicht die tatsächlich erzeugten kWh, sondern die theoretisch möglichen (Produktionspotential). So würde in § 51 - Zeiten die Förderung gezahlt, obwohl die Anlage steht (Betreiber hat keine Hemmung sich marktdienlich zu verhalten).
- Abweichung zwischen der Anlage und einer Referenzanlage/-berechnung

Produktionsunabhängiger Differenzvertrag

Option 3:



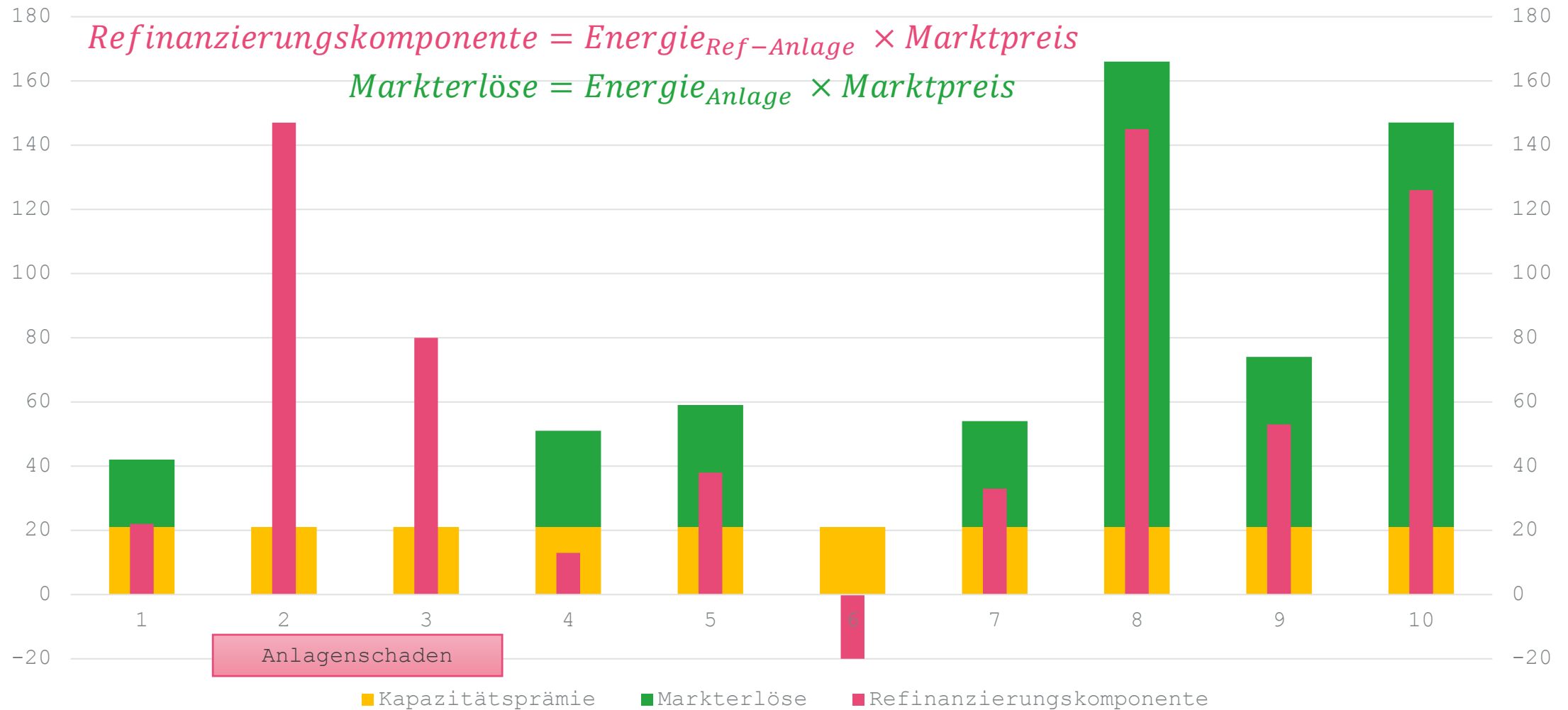
Quelle: BMWK

Optionen für ein neues Modell

OPTION 1	OPTION 2	OPTION 3	OPTION 4
Produktionsabhängige Modelle		Produktionsunabhängige Modelle	
Gleitende Marktprämie mit Refinanzierungsbeitrag (zweiseitiger Differenzvertrag mit Marktwertkorridor)	Produktionsabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor	Produktionsunabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag	Kapazitätszahlung mit produktionsunabhängigem Refinanzierungsbeitrag

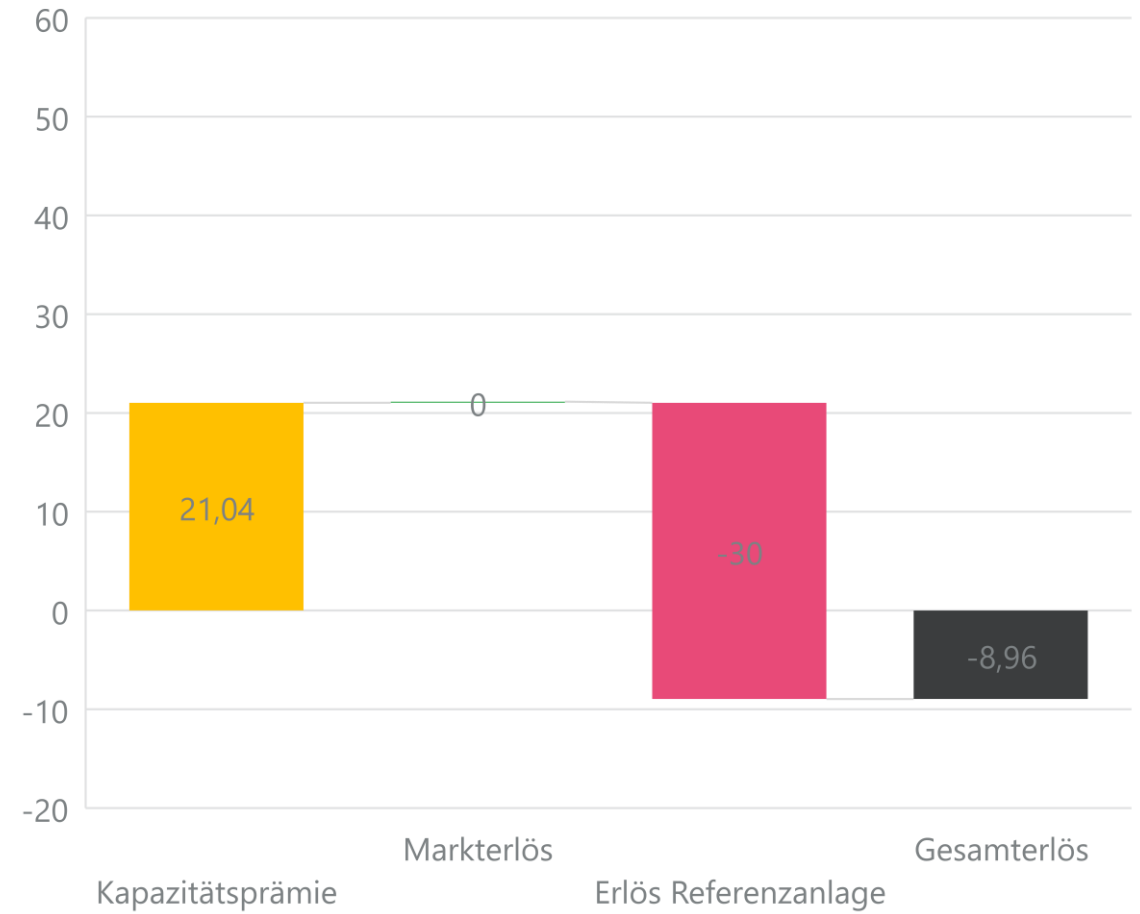
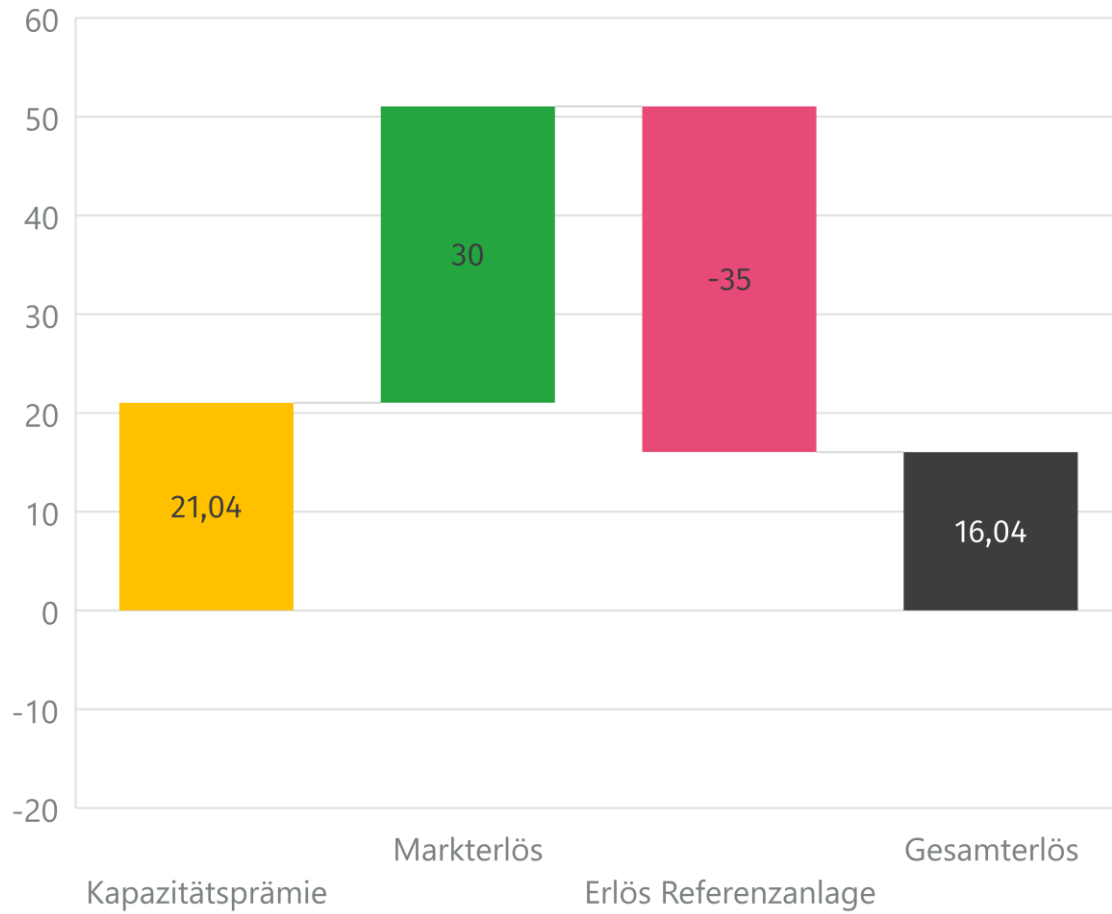
- Zahlung einer stündlichen (8.760 Jahresstunden) Kapazitätsprämie (21,04 €/MW laut BEE)
- Markterlöse müssen an den Netzbetreiber abgeführt werden.
- Basis ist eine Referenzanlage

Kapazitätszahlung mit Refinanzierungsbeitrag



Berechnung der Referenzerlöse sorgt für Schwankungen

Der Teufel steckt im Detail: In der Referenzanlage



Auswirkungen: § 51 EEG und Systemdienlichkeit

Produktionsabhängig (Option 1 & 2)

- Weiterhin Problem negativer Strompreise für Betreiber (§ 51), da Förderung nur für eingespeiste kWh
- Deshalb kein Anreiz / weiterhin Hemmungen für flexibles Verhalten
- Systemdienliches Verhalten nicht angereizt, da lediglich die „stumpfe“ Einspeisung des Stroms gefördert / belohnt wird

Produktionsunabhängig (Option 3 & 4)

- Keine Hemmungen für flexibles Verhalten
- § 51-Problem aus Betreibersicht gelöst, da Förderung auch ohne tatsächliche Einspeisung
- Systemdienliches Verhalten möglich ohne Förderung zu beeinflussen (bspw. optimierte Fahrweise)

Auswirkungen: Corporate-PPA (Direktlieferung)

Produktionsabhängig (Option 1 & 2)

- Verkauf des Stroms an Dritten über Direktleitung möglich
- Mengen können per Messung aufgeteilt werden in sonstige und geförderte Vermarktung
- Förderung dann nur für „Überschuss“, der nicht vom Dritten direkt verbraucht wird

Produktionsunabhängig (Option 3 & 4)

- Aufteilung der Mengen hier komplizierter / bisher nicht geregelt
- Da Förderung basierend auf „Produktionspotential“ bzw. Nennleistung, ggf. Kürzung der Förderung am Ende des Jahres um festgelegten Preis je kWh
 - Welche Strommenge wird dann abgezogen?
 - Welcher Betrag (€/kWh) wird angesetzt?
 - Erhöhter Verwaltungs- / Abrechnungsaufwand
 - Erhöhte Unsicherheit bei Direktlieferungen

Produktionsabhängig (Option 1 & 2)

- Kaum Änderungen zur bisherigen Situation
- Garantierte, fixe Vergütung je kWh für 20 Jahre
- Aber: §51 bleibt Problem, das auch aktuell ein Risiko darstellt
- Darüber hinaus keine Chance mehr auf „Mehrerlöse“ (über Anzulegendem Wert)

Produktionsunabhängig (Option 3 & 4)

- Ebenfalls garantierte, fixe Vergütung je kWh ABER
- Erhöhtes Risiko durch Betrachtung der theoretisch möglichen Erzeugung einer Referenzanlage
- Marktprämie / zurückzuzahlende Erlöse errechnen sich an „Erzeugung“ der Referenzanlage
- Wenn Referenzanlage mehr produziert als tatsächliche Anlage, ggf. Rückzahlung von Erlösen, die nicht erzielt wurden
- In Option 3 „nur“ Marktprämie betroffen, in Option 4 gesamter Markterlös

Wie geht's weiter?

Konsultation endete am 6. September 2024

Ampel-Regierung tendierte zu Option 4 (Kapazitätsprämie)

BWE sieht Optionen 3 & 4 politisch nicht mehr durchsetzbar

Durch Ampel-Aus nun wieder alle Karten auf dem Tisch

- Aber: Etwas wird und muss in den nächsten 2 Jahren passieren, denn:

CfDs sind für EU-Mitgliedsstaaten ab 2027 verpflichtend



HABEN SIE FRAGEN?